



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten



58. Jahrgang.

Donnerstag, 2. Februar 2023

NUMMER 05

Die Kelten haben den Wall vor über 2.000 Jahren gebaut,
moderne Vandalen beschädigen das Kulturdenkmal respektlos.



Für Hinweise über den oder die Täter sind wir dankbar.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter
Telefon 01805 – 911 – 640**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten
Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen Albklinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Bad Urach Ermstarklinik Bad Urach
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

| | | |
|------------|-------------------|-------------------|
| Montag | 08.00 - 12.00 Uhr | |
| Dienstag | 08.00 - 12.00 Uhr | 16.00 - 19.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr | |

Telefonnummern

| | |
|---|-----------------------|
| Rathaus Zentrale | 07382/941504-0 |
| Fax | 07382/941504-44 |
| E-Mail | info@grabenstetten.de |
| Homepage: | www.grabenstetten.de |
| Bürgermeister | |
| Roland Deh | 07382/941504-10 |
| E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de | |
| Kämmerei | |
| Carina Maldoner | 07382/941504-20 |
| E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de | |
| Hauptamt | |
| Ulrike Claß | 07382/941504-40 |
| E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de | |
| Bürgerbüro | |
| Marie-Luise Klingler | 07382/941504-30 |
| E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de | |
| Melanie Isert | 07382/941504-31 |
| E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de | |
| Kasse, Steueramt | |
| Tina Kullen | 07382/941504-21 |
| E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de | |

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Bauhof | 07382/5387 |
| Falkensteinhalle | 07382/7146 |
| Rulamanschule | 07382/5949 |
| Kindergarten Grabenstetten | 07382/1250 |
| Naturkindergarten Albstrolche | 0172/9234069 |
| Rula-Tiger | 07382/9417177 |
| Pfarramt | 07382/649 |
| Polizei-posten Bad Urach | 07125/946870 |
| Notruf Polizei | 110 |
| Bestattungsdienst Weible | 07381/937990 |
| ENBW-Störungsnr. Strom | 0800/3629-477 |
| ENBW-Kundenhotline Strom | 0721/72586001 |

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| März-Oktober | November - Februar |
| Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr | Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr |
| Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr | Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr |
| Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr | |

Abfalltermine

| | |
|-------------|----------------------------|
| Restmüll | Dienstag, 07. Februar 2023 |
| Biotonne | Dienstag, 07. Februar 2023 |
| Gelber Sack | Freitag, 10. Februar 2023 |
| Papiertonne | Freitag, 17. Februar 2023 |

Amtliche Bekanntmachungen



Die nächste Sitzung des Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ findet am **Mittwoch, 15. Februar 2023 um 18.30 Uhr im Vereinsraum der Rulamanschule**, Böhringer Straße 10/1 statt.

Sie haben neue Ideen, Anregungen oder möchten einfach mitgestalten, dann sind Sie in unserem Arbeitskreis jederzeit herzlich willkommen. Auf der Homepage der Gemeinde Grabenstetten finden Sie Informationen zu unserem Leitmotiv und unseren Handlungszielen.

Gemeinsamer Seniorennachmittag in Hülben

Nach langer Coronapause findet am Mittwoch, 15. März 2023 wieder der Gemeinsame Seniorennachmittag der Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Hülben und Grabenstetten in der Rietenlauhalle in Hülben statt.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits jetzt vor.

Da es dieses Jahr **keinen Busverkehr** geben wird, benötigen wir bei Ihrer Anmeldung die Information, ob Sie eine Mitfahrgelegenheit benötigen.

Nähere Informationen folgen in Kürze.
Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweise zur Räum- und Streupflicht bei Eis und Schnee

In dieser Jahreszeit ist es wieder notwendig, an die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer bzw. Mieter zu erinnern. Nach der Streupflichtsatzung haben Anlieger an Straßen und Wegen innerhalb der geschlossenen Ortslage die Pflicht, die an ihrem Grundstück angrenzenden Gehwege und Fußwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, Gehwege, soweit vorhanden, bis zu einem Meter Breite vollständig zu räumen. Gehwege über einem Meter Breite sind auf drei Viertel der Gehwegbreite, mindestens jedoch auf einen Meter Breite vom Schnee zu räumen und zu streuen.

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sollen am Rande der Fahrbahn angehäuft werden und dürfen nicht in die Straße geworfen werden. Nach dem Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe freizumachen, damit das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann.

Zum Bestreuen soll abstumpfes Material wie Sand oder Splitt verwendet werden.

Gemäß der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege, müssen die Gehwege an Werktagen bis 07.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 08.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt erneut Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

An alle Bürgerinnen und Bürger wird appelliert, diesen Verpflichtungen, pünktlich nachzukommen, aber auch zu überlegen, ob in ihrer Nachbarschaft ältere oder kranke Menschen, ihre Hilfe bei den Verpflichtungen aus dem Winterdienst benötigen könnten. Auch bei der Überquerung von nicht geräumten und glatten Stra-

ßen haben die älteren Menschen manchmal Schwierigkeiten. Ihr Nachbar/Mitbürger wird Ihnen dankbar sein, wenn Sie ihn zum Beispiel beim Schneeräumen unterstützen.

Hier nochmals die wichtigsten Hinweise zum Räumen und Streuen bei Eis und Schnee in Kurzform:

- Es ist verboten, den Schnee auf die Fahrbahn zu werfen!
- Gehwege müssen auf mindestens einen Meter Breite geräumt und gestreut werden (an Werktagen bis 7 Uhr und an Sonn- u. Feiertagen bis 8 Uhr)
- Gelegentlich sollten die Grundstückseigentümer, Pächter oder Mieter die Hecken von der Schneelast befreien, damit diese Hecken oder Sträucher nicht unter der Schneelast zusammenbrechen und der Schnee nicht auf andere Grundstücke fällt.

Das Räumen und Streuen durch den Bauhof geschieht aufgrund eines genau festgelegten Räum- und Streuplanes. In diesem ist unter anderem die Reihenfolge der zu räumenden Straßen nach der Dringlichkeit, wie geräumt und gestreut werden muss, festgelegt. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn der Räumwagen bei Schneefall nicht an allen Stellen gleichzeitig sein kann.

Oft ist es unseren Mitarbeitern vom Bauhof außerdem nicht möglich, in Wohnstraßen ausreichend zu räumen, da diese durch parkende Fahrzeuge zugestellt sind. Wir bitten deshalb darauf zu achten, die Fahrzeuge auf der Straße so abzustellen, dass die Räum- und Streufahrzeuge gefahrlos passieren können.

Auch bitten wir um Verständnis, wenn durch das Räumfahrzeug eventuell von Ihnen bereits freigemachte Parkplatzzufahrten, Zugänge oder ähnliches wieder zugestrichelt werden sollten. Dies ist oft leider nicht anders möglich. Die Mitarbeiter des Bauhofs sind jedoch stets bemüht, rücksichtsvoll zu räumen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung!

Bürgermeisteramt

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 14.03.2023, Baugesuch bis Freitag, 24.02.2023 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Aufgrund der papierlosen Büroorganisation müssen dem Bürgermeisteramt auch sämtliche Antragsunterlagen als pdf-Datei zugestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Schöffenwahl 2023

Im Jahr 2023 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffen und Schöffen für die Schöffenamtsperiode 2024 bis 2028 statt. Die schöffengerichtliche Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffinnen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Wertungen, ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen. Damit garantieren sie eine Rechtsprechung, die lebensnah und allgemeinverständlich ist und stärken das Vertrauen in die Justiz. Schöffinnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte, sowie an den Kleinen und den Großen Strafkam-

mern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen. In der Regel sind zwölf Sitzungstage pro Jahr für die Schöffinnen und Schöffen vorgesehen, wobei aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass es insbesondere in umfangreichen Strafverfahren erforderlich wird, häufiger an Sitzungstagen teilzunehmen.

Wer das Schöffenamts ausüben will, muss sich rechtzeitig bei seiner Wohnort-Gemeinde bewerben. Melden können sich deutsche Bürgerinnen und Bürger, die am 1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 69 Jahre sind. Personen, die z. B. aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind, die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zum Schöffenamts berufen werden. Ausgeschlossen sind außerdem Personen, denen ein Gericht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt hat oder die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind.

Wer Interesse hat, die schöffengerichtliche Tätigkeit auszuüben, sollte sich bis 31.03.2023 bei der Gemeinde Grabenstetten bewerben.

Die Gemeinde erstellt aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber eine Vorschlagsliste, die in der Folge den Amtsgerichten übersandt wird. Dort wird dann im Spätsommer 2023 die eigentliche Schöffengewahl durchgeführt.

Umfassende Informationen zu den Aufgaben eines Schöffen, zum Strafverfahren und zu den Bewerbungsvoraussetzungen können unter <https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Justiz/Schoeffenwahl+2023> entnommen werden.

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Deutsche Rentenversicherung

Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Noch gibt es freie Studien- und Ausbildungsplätze bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) in Karlsruhe.

Jedes Jahr entscheiden sich viele junge Menschen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst bei DRV BW. Aktuell werden für Herbst 2023 in Karlsruhe noch Plätze für die Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten angeboten. Je nach Ausbildungsgang und -jahr erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat.

Nach bestandener Abschlussprüfung garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme. Der spätere Arbeitsort der Nachwuchskräfte ist nicht auf Karlsruhe beschränkt. Es besteht auch die Möglichkeit, in Stuttgart sowie den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land zu arbeiten: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

Als großer Arbeitgeber bietet die DRV BW jungen Menschen vielfältige interessante Tätigkeitsfelder und gute Aufstiegschancen. Zur Unternehmenskultur gehören zudem eine familiengerechte Personalpolitik, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Familienpause und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement.

Details zu den Ausbildungszweigen und zum Bewerbungsverfahren finden Interessierte im Internet unter www.klugekoepfuerdie-rente.de. Zudem berichten auf Facebook und Instagram die derzeitigen Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für rund 7 Millionen Rentenversicherte und zahlt monatlich rund 1,5 Millionen Renten aus. Mit ihrem versicherten- und arbeitgeberfreundlichen Beratungsnetz ist sie in Baden-Württemberg in allen Fragen der Altersvorsorge, Prävention, Rehabilitation und Rente der kompetente regionale Ansprechpartner.



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.



Ärztlicher Sonntagsdienst

Praxis Dr. med. Katharina Lamparter

Praxisurlaub vom 16. Februar 2023 bis 17. Februar 2023

Die Praxis ist vom 16. Februar bis 17. Februar 2023 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung: Dr. med. Ackermann, 72587 Römerstein / Zainingen, Tel. 07382 / 93830

Freiwillige Feuerwehr Grabenstetten

Übungsdienst Feuerwehr Grabenstetten

Für die gesamte Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Grabenstetten ist am **Montag, dem 06. Februar 2023** eine Übung angesetzt.

Übungsbeginn: 19:30 Uhr

Dienst der Löschis am 09.02.2023

Am Donnerstag, dem 09. Februar 2023 treffen wir uns wie gewohnt um 17:30 am Feuerwehrgerätehaus, Teckstr. 7, 72582 Grabenstetten.

Veranstaltungskalender

Februar 2023

| | | |
|----------------|-------|---|
| Fr, 03.02.2023 | 20:00 | Liederkranz Grabenstetten Generalversammlung |
| So, 05.02.2023 | | Schwäbischer Albverein Winterwandertag Ermsgau |
| Fr, 10.02.2023 | 14:00 | Evangelische Kirchengemeinde Seniorenachmittag |
| Sa, 11.02.2023 | 14:00 | Basarteam Grabenstetten Basar |
| Mo, 13.02.2023 | | Förderverein Heidengraben Mitgliederabend |
| Di, 14.02.2023 | 19:00 | Gemeinde Grabenstetten Gemeinderatssitzung |
| Di, 21.02.2023 | | TSV Grabenstetten Kinderfasching |
| Di, 28.02.2023 | 08:00 | Rulamanschule Schulanmeldung der neuen Erstklässler |
| Di, 28.02.2023 | 19:00 | Gemeinde Grabenstetten möglicher Fortsetzungstermin der Gemeinderatssitzung |

Allgemeiner Informationsdienst

Problemstoffmobil: Schadstoffe beim nächsten Frühjahrsputz richtig entsorgen

Das Problemstoffmobil ist von 11. Februar bis 25. März 2023 wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs. Beim Mobil werden Kleinmengen von Problemstoffen aller Art aus Privathaushalten angenommen. Die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen haben eigene Schadstoffsammlungen.

Der nächste Frühling kommt bestimmt und dann kann es losgehen mit Reinigungs-, Aufräum- und Reparaturarbeiten in Haus, Keller, Garten und Garage. Manches Reinigungsmittel ist nicht so harmlos, wie es scheint. Abfluss- und WC-Reiniger beispielsweise sind oft stark ätzend, weshalb man auf dem Etikett ein Gefahrenzeichen findet. Unbrauchbare Reste sollten unbedingt beim Problemstoffmobil abgegeben werden. Aber auch Putzmittel ohne Gefahrenzeichen können der Umwelt schaden und werden am Mobil angenommen.

In Kellern und Gartenlauben finden sich häufig noch alte, lösungsmittelhaltige Lackfarben und giftige Holzschutzmittel. Sie sind ebenso ein Fall für die Problemstoffsammlung. Auch bei nicht mehr zugelassenen Substanzen zum Pflanzenschutz oder zur Schädlingsbekämpfung bietet sich jetzt die Gelegenheit einer gesicherten Entsorgung über das Mobil an.

Ist beim Auto ein Frühjahrscheck nötig und steht in der Garage eine uralte Lackpolitur? Nicht mehr verwendbare Kfz-Pflegemittel werden beim Problemstoffmobil angenommen. Ebenso können bis zu zwei ausgediente Autobatterien abgegeben werden. Nur Mötöröl ist ausgeschlossen, dieses kann gegen Entgelt bei einer Entsorgungsfirma angeliefert werden. Der Handel muss die gleiche Menge an Altöl kostenlos zurücknehmen, wie neu gekauft wird.

Damit die Mitarbeiter am Mobil das Gefahrenpotenzial richtig einschätzen können, sollten die Stoffe unvermischt und möglichst in der Originalverpackung angeliefert werden. Die Behälter müssen fest verschlossen und intakt sein, da am Problemstoffmobil keine Schadstoffe umgefüllt werden dürfen.

Mehr Informationen zu Problemstoffen finden sich auf der Internetseite des Landkreises unter:
www.kreis-reutlingen.de/problemstoffe

Inklusionspreis: Letzte Chance für Bewerbungen

„Platz für alle-Inklusion vor Ort“ - mit diesem Slogan verleiht der Landkreis Reutlingen 2023 zum zweiten Mal den Inklusionspreis. Der Bewerbungsschluss wurde verlängert, weshalb Bewerbungen und Vorschläge für Projekte noch bis zum 10. Februar 2023 eingereicht werden können.

Der Inklusionspreis steht unter der Schirmherrschaft von Herrn Manfred Lucha, MdL, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Initiiert durch die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen sollen damit besonders innovative und inklusive Projekte, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Alltag nachhaltig und konkret verbessern, ausgezeichnet werden.

Bewerbungen noch bis 10. Februar möglich

Mit der Inklusionskonferenz konnten zahlreiche Impulse gesetzt werden für eine vielfältige und bunte Gesellschaft, in der alle gleichberechtigt und diskriminierungsfrei miteinander leben können. Viele Akteure tragen dazu bei, häufig ohne großes Aufsehen. Diese guten Ideen, vorbildlichen Maßnahmen und kreativen Projekte, die beispielhaft zeigen, wie inklusiv der Landkreis und seine Einwohner sind, sollen den Weg in die Öffentlichkeit finden. Der Inklusionspreis ist dotiert mit 6.000 EUR. Das Preisgeld wird von der Kreissparkasse Reutlingen gestiftet. Zudem wird ein Ehrenpreis für besonderes persönliches Engagement für Inklusion vergeben. Dieser Ehrenpreis geht an eine einzelne Person, die sich in besonderer Weise für eine inklusive Gesellschaft einsetzt. Bewerbungen sind noch bis zum 10. Februar 2023 möglich. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine unabhängige Jury, die Preisverleihung findet im März 2023 statt.

Weitere Informationen sowie die Formulare für eine Bewerbung sind zu finden unter: www.kreis-reutlingen.de/inklusionspreis-2023

Online-Informationsveranstaltung zur freiberuflichen Tätigkeit als BeKi-Referentin und -Referent

Im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz findet am Mittwoch, 15. Februar 2023, von 14:15 bis 16 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung zur freiberuflichen Tätigkeit als BeKi-Referentin und -Referent statt.

Die Landesinitiative BeKi ist seit über 40 Jahren ein fester Bestandteil im Bereich der Ernährungsbildung in Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Landesinitiative sind freiberufliche Ernährungsfachkräfte, die BeKi-Referentinnen und -Referenten, in den Lebenswelten Kita, Kindertagespflege und Schule tätig. Sie informieren Kinder, Eltern und Fachkräfte rund um ausgewogenes und

genussvolles Essen und Trinken vom 6. Lebensmonat bis zur 6. Schulklasse, sowie über eine alltagsbezogene Ernährungsbildung von Anfang an.

Voraussetzung für diese Tätigkeit auf Honorarbasis ist eine qualifizierte Berufsausbildung oder ein Studium im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft oder Gesundheitsförderung.

In der Veranstaltung werden Ihnen die Landesinitiative BeKi des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz sowie das Landeszentrum für Ernährung vorgestellt. Sie erhalten Informationen zum Werdegang einer BeKi-Referentin bzw. eines BeKi-Referenten und einen praxisnahen Einblick in die Tätigkeitsfelder.

Weitere Informationen sowie den Flyer mit dem Anmeldelink finden Sie unter: https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/_Anmeldungen sind bis zum Sonntag, 12. Februar 2023 möglich.

BeKi-Koordinatorin und Ansprechpartnerin für den Landkreis Reutlingen:

Tanja Meier
Kreislandwirtschaftsamt Münsingen
Telefon: 07381/93978-7341

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Pfr. Arnold, Tel.: 649;
persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Freitag, 03.02.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneekies“
18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchor

Wochenspruch:

Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Daniel 9,18b

Sonntag, 05.02. – 3. Sonntag vor der Passionszeit

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Hauber-Degler) im Gemeindehaus*)

Das Opfer ist für den ERF (gegründet als Evangeliums-Rundfunk) bestimmt

Montag, 06.02.

18.00 Uhr Bubenjungschar

Dienstag, 07.02.

17.30 Uhr Mädchenjungschar „Smarties und Smilies“ (für Mädchen ab Klasse 3)

Mittwoch, 08.02.

8.45 Uhr ATEMPAUSE
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Freitag, 10.02.

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus
16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneekies“
18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 12.02.

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Christenson) – Winterpredigtreihe- im Gemeindehaus*)

Taufsonntage

Am Sonntag 19. März, 23. April, 16. Juli und 13. August 2023 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

Winterkirche im Gemeindehaus

Ab sofort feiern wir die Sonntagsgottesdienste bis voraussichtlich März im Gemeindehaus zur gewohnten Zeit um 10 Uhr; diese „Winterkirche“ hilft uns dabei, Energiekosten zu sparen.

Start Singteam-Proben im Gemeindehaus

Zur musikalischen Gestaltung und zur Unterstützung des Gemeindegesangs in den Gottesdiensten starten wir mit einem Singteam im Gemeindehaus; es ist so gedacht, dass wir jeden 3. Freitag im Monat von **19 bis max. 20 Uhr** ein paar Lieder einsingen, die dann am darauffolgenden Sonntag im Gottesdienst mit der Gemeinde gesungen bzw. vom Singteam vorgetragen werden.

Nächster Probe-Termin: **17.02.2023**

Wir freuen uns über neue Sängerinnen und Sänger; egal ob jung oder alt, geübt oder ungeübt, alle sind willkommen!
Herzliche Einladung!

4für2 AKTIV-TAGE für Ehepaare

(29.04./ 03.06./ 07.07./ 29.-30.07.2023)

Miteinander unterwegs sein, die Natur genießen, zu zweit aktiv werden, geistlich auftanken und Impulse zur Ehe bekommen.

4für2 bietet Ehepaaren jeglichen Alters, die gerne gemeinsam sportlich etwas erleben wollen, drei besondere Nachmittage und eine Übernachtung unter tausend Sternen auf der Schwäbischen Alb.

Termine:

Samstag, 29.04.2023, 13-20 Uhr: NordicWalking
Samstag, 03.06.2023, 13-20 Uhr: Tandem-Fahrt
Freitag, 07.07.2023, 13-20 Uhr: Kanu-Tour
Sa./So., 29.-30.07.2023, 15-11 Uhr: Draußen-Nacht

4für2 wird angeboten für 150 € pro Paar (Programm ohne Verpflegung). Die Anmeldung ist verbindlich für alle 4 Termine und nur für Ehepaare möglich. Teilnehmen können 8 Ehepaare.

Leitung:

Catrin und Rudolf Scheck, Asch
Katrin und Michael Möck, Hülben

Veranstalter:

Missionarische Dienste der Ev. Landeskirche in Württemberg

Anmeldeschluss: 21. April 2023

Kontakt:

Katrin & Michael Möck, Tel.: 07125/408190, Mobil: 0176 3297 6869
Weitere Infos & Anmeldung unter: www.missionarische-dienste.de/veranstaltungen

Predigt über Mt17,1-9 (Verklärung Jesu) am 29.01.23, Grabenstetten, von Pfr. Matthias Arnold

Das Bild zeigt eine ostkirchliche Ikone, eine künstlerische Darstellung einer Szene aus der Heilsgeschichte. Jesus leuchtet hell wie die Sonne, an ihm, der wahrer Mensch ist, leuchtet die göttliche Seite seiner Natur gleichsam hindurch. In den Evangelien wird diese Episode aus dem Leben Jesu Verklärung genannt. Der Ausdruck verklärt ist in der modernen deutschen Sprache doppeldeutig; einerseits haftet dem Begriff noch etwas von dem himmlischen Glanz an, wenn z.B. das Lächeln eines Menschen als verklärtes Lächeln bezeichnet wird; wer so redet, der hat sich offenbar einen Sinn für jenes Glück bewahrt, dass in besonderen Momenten in das Herz eines Menschen strömt und ihn dann „verklärt“ lächeln lässt.

Andererseits wird das Wort „verklärt“ auch kritisch gebraucht; nämlich in dem Sinne, dass wir mitunter von einem „verklärten Blick zurück“ sprechen; und zwar dann, wenn jemand mit den Herausforderungen der Gegenwart nicht mehr klar kommt, und sich in eine rückblickend schön gefärbte Vergangenheit flüchtet. Mitunter sind wir auch als Christen in der Gefahr, mit einem verklärten Blick zurück zu schauen. Ach, was waren das früher für Zeiten. Als die Kirchen noch voller, der Glaube noch fester, und der Zusammenhalt im Ort noch größer war.

In diesem Spannungsfeld von Gott geschenkter Glückseligkeit und menschlicher Schönfärberei bewegt sich unsere Rede von Verklärung; und es ist wahrscheinlich nicht immer einfach, das eine vom anderen scharf zu trennen. Denn die Grenzen sind fließend zwischen einem verklärten Blick zurück, der die Dinge nostalgisch, aber letztlich verzerrt in anderem Licht sieht, und wirklich tief emp-

fundener Dankbarkeit über Gottes Wirken auf dem eigenen Lebensweg. Zu diesem, in Dankbarkeit verklärtem Blick lädt die Bibel uns ein, wenn wir mit Psalm 103 beten: „*Lobe den HERRN meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat*“. So lässt die Erinnerung an erfahrendes Glück die Gegenwart wirklich in anderem Licht erscheinen, und unsere Gedanken werden, in guter Weise, ohne uns in Unwahrheit zu flüchten, verklärt. Wir können dann, ohne bitter zu werden, auf das sehen was war, und Danke sagen für erfahrenen Segen auf unserem Lebensweg.

Die Verklärung Jesu aber ist doch noch einmal etwas qualitativ anderes; geht es doch nicht um die emotionale Umformung von Gedanken, auch nicht um einen innerlich aufgehellten Gemütszustand, sondern es geht um die Verklärung eines Menschen als ganzem: Die Verklärung des Jesus von Nazareth, an dessen irdischen Leib die göttliche Herrlichkeit sichtbar wurde. In einem besonderen Moment, den uns die Evangelisten Markus, Lukas und Matthäus überliefern.

Aber hören wir selbst die Worte aus Mt 17,1-9:

1Jesus nahm mit sich Petrus und Jakobus und Johannes, dessen Bruder, und führte sie allein auf einen hohen Berg. 2Und er wurde verklärt vor ihnen, und sein Angesicht leuchtete wie die Sonne, und seine Kleider wurden weiß wie das Licht. 3Und siehe, da erschienen ihnen Mose und Elia; die redeten mit ihm. 4Petrus aber antwortete und sprach zu Jesus: Herr, hier ist gut sein! Willst du, so will ich hier drei Hütten bauen, dir eine, Mose eine und Elia eine. 5Als er noch so redete, siehe, da überschattete sie eine lichte Wolke. Und siehe, eine Stimme aus der Wolke sprach: Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe; den sollt ihr hören! 6Als das die Jünger hörten, fielen sie auf ihr Angesicht und fürchteten sich sehr. 7Jesus aber trat zu ihnen, rührte sie an und sprach: Steht auf und fürchtet euch nicht! 8Als sie aber ihre Augen aufhoben, sahen sie niemand als Jesus allein. 9Und als sie vom Berge hinabgingen, gebot ihnen Jesus und sprach: Ihr sollt von dieser Erscheinung niemandem sagen, bis der Menschensohn von den Toten auferstanden ist.

Um es gleich vorweg zu sagen: Die moderne Bibelwissenschaft der letzten 150 Jahre kann mit diesem Bericht der Verklärung Jesu reichlich wenig anfangen. Die meisten Ausleger halten sie für eine falsch platzierte Ostergeschichte. Gemeint ist damit ein Bericht über eine Erscheinung des auferstandenen Jesus, die in den Evangelien irgendwie „nach vorne gerutscht“ ist, also in die Zeit des irdischen Lebens Jesu; und dort, so die Mehrheitsmeinung, stört sie nun eher den Erzählzusammenhang auf dem Lebensweg von Jesus. Da es sich nach Einschätzung der meisten Bibelwissenschaftler um ein Geschehen handelt, das christliche Gemeinden nach Ostern auf den irdischen Jesus zurückprojizieren, wird diese Geschichte gerne mild lächelnd irgendwo in die „fromme Vitrine“ gestellt. Möge sie dort betrachten, wer es nötig hat; mit der wahren Geschichte, also mit dem, was im Leben Jesu *wirklich* passiert ist, habe das alles nichts zu tun.

Aber eine solche Einstellung beraubt uns als christliche Gemeinde doch einer Perle des Evangeliums. Denn nur weil das hier geschilderte nach den Kategorien von Ursache und Wirkung nicht zu erklären ist, heißt es doch noch lange nicht, dass es „so nicht passiert sein kann“. Gottes Wirklichkeit, also die Art und Weise, wie er Menschen begeben kann, beschränkt sich nicht auf Dinge, die wir physikalisch messen oder fotografisch dokumentieren können. Wir haben leider als Menschen des 21. Jahrhunderts eine verengte Sicht auf das, was wirklich ist. Allgemein gilt uns nur das als wirklich, was sich entweder mit physikalischen Mitteln messen lässt, oder was nach den Kriterien von Analogie und Kausalität plausibel erklärbar ist. Das heißt: Entweder wir haben einen Videobeweis, dass Jesus auf diesem Berg wirklich in göttliches Licht verklärt wurde, oder wir haben Anhaltspunkte in der Geschichte, dass das *wirklich geschehen sein kann*. Ersteres, der Videobeweis, scheidet natürlich aus. Letzteres, also Hinweise, dass es so etwas vorher schon mal gab, ist – wenn wir uns vor Augen halten, dass Jesus der Sohn Gottes ist, ein zweifelhaftes Kriterium. Denn die Menschwerdung Gott in Jesus von Nazareth ist nun mal ein einzigartiger Vorhang der Geschichte, bei dem vorangegangene Ereignisse notwendigerweise fehlen. Es handelt sich eben um einzigartige Offenbarung, für die es nur bedingt Vorbilder in der Heilsgeschichte gibt. Ein Vorbild für die vom Geist Gottes gewirkte Kraft, Wunder zu wirken, ist der alttestamentliche Prophet Elia. Dieser erscheint hier nicht zufällig gemeinsam mit dem anderen jüdischen Superstar Mose auf dem Berg. Denn Jesus wurde von vielen Zeitgenossen für den wiedergekommenen Elia gehalten.

Aber die Evangelien, und zwar alle Evangelien, geben sich große Mühe, dem Missverständnis zu wehren, als sei Jesus einfach in die Linie menschlicher Propheten und besonders begabter Wundertäter einzureihen; nein, Jesus ist mehr als das, er ist der Sohn Gottes. Die Ganze Fülle und Herrlichkeit Gottes wohnt leibhaftig

in ihm. Und an dieser Herrlichkeit, das ist wahrscheinlich das wunderbarste, dürfen wir als Christen Anteil nehmen. Wir bekommen etwas ab davon.

Jesu Gang auf den Berg mit Petrus, Jakobus und Johannes führte offenbar zu einer Erfahrung, welche die drei Jünger an die Grenzen ihrer Sinne und wohl auch darüber hinaus führte. Ich finde das spannend; Ich erkenne: Wir glauben an einen Gott, der jederzeit dazu imstande ist, uns über die Grenzen unserer 5 Sinne hinauszuführen und mit einer Wirklichkeit hin Berührung zu bringen, die unsere vertrauten Maßstäbe erweitert und seine göttliche Herrlichkeit durchscheinen lässt in das Tal dieser Welt hinein.

1. **Die Verklärung stellt uns heilsam unsere irdische Begrenztheit vor Augen.** Auch für die Jünger, die fast jeden Tag mit Jesus unterwegs waren, war die Verklärung entweder nicht zugänglich, oder sie ging über ihr Fassungsvermögen. Die Herrlichkeit Gottes, widergespiegelt von Jesu Leib, haut Petrus Jakobus und Johannes um (*auf der Verklärungssikone auch bildlich dargestellt*). Obwohl sie vorher schon Wunder Jesu gesehen hatten, obwohl sie sahen, wie Gelähmte wieder gehen konnten, Blinde wieder sehen und sie selbst schmeckten, wie das Wasser auf der Hochzeit zu Kana zu Wein wurde, so hatten sie noch nicht in vollem Umfang begriffen, welche eine Zeitenwende im öffentlichen Wirken Jesu eingetreten war.

2. Die Verklärung Jesu als Geraderücken einer schiefen Sicht.

Die drei Jünger auf dem Berg werden nicht nur Zeugen der Verklärung Jesu, sondern nehmen in einer Vision auch die Anwesenheit der beiden Propheten Elia und Mose wahr. Mose steht im Ruf, der größte Prophet und Übermittler des Willens Gottes zu sein; Elia ist seit seinem Wirken im 9. Jahrhundert vor Christus als der charismatische Wundertäter schlechthin bekannt. Totenaufweckung und wundersame Essensvermehrung berichtet nicht erst das Neue Testament von Jesus, sondern bereits das Alte von Elia. Eine wichtige Besonderheit, die Mose und Elia als Propheten des Alten Bundes miteinander teilen, ist ihr irdisches Ende. Das Alte Testament berichtet von Ihnen, dass sie nicht gestorben sind wie normale Menschen. Ihr irdisches Ende verliert sich für die menschlichen Betrachter in einer Wolke der Herrlichkeit Gottes. Mose stirbt zwar eines natürlichen Todes, sein Leichnam ist aber unauffindbar; es heißt: Gott selbst habe ihn begraben; eine einmalige Aussage über einen Menschen in der Bibel. Von Elia wiederum heißt es, Gott habe ihn bei lebendigem Leibe entrückt; es heißt: Gegen alle physikalischen Regeln der Gravitation habe Gott den so einmalig gebagten Wundertäter ins seine himmlische Herrlichkeit entrückt. Direkt ins Himmelreich, ohne den Umweg über irdischen Tod, Begräbnis und Auferstehung. Und als habe sich das Charisma Elias, wunderbare Dinge zu wirken, durch seine Entrückung nicht „verbraucht“, so bestätigt nur wenige Verse nach unserem Predigttext (jetzt *zusätzlich* auf Folie einblenden) Jesus selbst, dass der Geist Elias in der Person Johannes des Täufer wieder auf die Erde gekommen ist. Anders gesagt: Derselbe, asketische Geist, mit dem schon Elia seinen Weg unbeirrt und gegen extreme Widerstände bis zu Erschöpfung ging (Elia war ein geistlicher „Extremsportler“, ein „Iron Man“ Gottes), kehrte nun zur Zeit Jesu in Johannes dem Täufer wieder. Und genauso wie Elia, sammelte auch Johannes der Täufer Schüler um sich. Aber es war noch keine Zeitenwende. Alles verlief noch in den Bahnen des prophetischen Zeitalters. Mit dem Auftreten Jesu änderte sich das nun grundlegend. Das messianische Zeitalter brach an, und es dauert bis heute an. Jesus offenbarte seine Herrlichkeit auf der Hochzeit zu Kana zum ersten Mal, aber noch halb verborgen, weil er das Weinwunder im Verborgenen wirkte. Zwar gab es Zeugen, aber nur wenige. Aber je länger er wirkte, desto mehr und desto nachhaltiger drang die Kunde vom messianischen Wundertäter auch zu den Kranken, zu den Verzweifelten, zu den Hungrigen. Aber damit kam es auch vermehrt zu Missverständnissen wie in Joh 6. Als Jesus 5000 Hungrige mit 5 Broten und zwei Fischen satt gemacht hatte wollten die Menschen ihn zum König machen. Denn öffentliche Armenspeisung war damals das alleinige, hoheitliche Privileg für den König. Einem ähnlichen Missverständnis unterliegt nun Petrus, wenn er, von den Wonnen des verklärten Jesus umhüllt, vorschlägt, er könne für Jesus, Mose und Elia je eine Hütte bauen. Für ihn spielen offenbar alle drei in derselben Liga: Nämlich in der jüdischen Champions League. Für Petrus sind die drei Gottesmänner auf Augenhöhe. Welch ein Irrtum! Es bedurfte des wörtlichen Eingreifens Gottes, um die Sache geradzurücken. „*Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe; den sollt ihr hören!*“ „*Vorsicht: Zeitenwende!*“, so möchte man Petrus zurufen. Denn die alten Kategorien taugen nicht mehr, um dem Messias und Gottessohn Jesus gerecht zu werden. Mose, Elia, Johannes der Täufer,

sie sind alle nur Vorläufer, Wegbereiter für den Auftritt Jesu. Und so wird diese kurze Episode auf dem Berg der Verklärung zu einem Ankerpunkt im Leben Jesu. Die göttliche Stimme aus den Wolken erklingt nur hier und bei seiner Taufe. „Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe; den sollt ihr hören!“ Mehr Legitimation geht nicht; Gott selbst, der Verborgene, unendlich Erhabene, schaltet sich für einen kurzen Moment direkt ein ins Geschehen, und wehrt dem Missverständnis, in dem Petrus sich zu verfangen droht. Jesus ist nicht nur Prophet, er ist nicht nur Lehrer, er bringt nicht nur eine Lehre, wie man anständig bleibt und den Weg unter Gottes Gebot erfolgreich bis ins ewige Leben geht. Nein, Jesus selbst ist der Weg. Die Erlösung erfolgt nur leibhaftig über seine Person; wenn es im Hebräerbrief heißt, dass wir aufschauen sollen zu Jesus Christus, dem Anfänger und Vollender des Glaubens, dann ist damit gemeint: Erst Jesus bringt den **kindlichen** Glauben und damit die Gotteskindschaft. Zwar haben auch Mose, Elias und Johannes der Täufer an den Vater Jesu Christi geglaubt, aber *Kinder* Gottes waren sie noch nicht; sie waren *Knechte* Gottes. Diese großen Gottesmänner hatten keinen *kindlichen* Glauben. Sie waren bei Gott nicht zuhause wie Jesus, der zärtlich vertraut zu seinem Vater betete; *Abba, Papa*.

Diese Gotteskindschaft hat erst Jesus gebracht, weil nur er selbst, das Kind Gottes, uns zu Kindern Gottes machen konnte. Als Kinder Gottes haben wir Zugang zum Vater, und dürfen beten, wie Jesus betet. Mit kindlichem Vertrauen. Das ist ein neuer Glaube an den alten Gott, den Jesus da gebracht hat. Und deshalb nennen wir Jesus auch den Anfänger des Glaubens. Aber warum wird Jesus auch der Vollender des Glaubens genannt? Weil nach ihm niemand mehr kommen wird, der ihm Rang und Namen ablaufen wird. Mehr Gottesnähe als die Herrlichkeit seiner Kindschaft gibt es nicht. Und diese Kindschaft schenkt er an uns weiter. Wer Jesus als Sohn Gottes annimmt, der ist und bleibt selbst ein Kind Gottes, und der gewinnt Anteil an der Herrlichkeit des neuen Familienbundes mit Gott. Es gibt nur Kindschaft, nicht Kindschaft erster und zweiter Klasse. Jesus ist das lebendige Bindeglied zwischen Gott und uns Christen. Gott liebt seinen Sohn über alles, und Jesus hat wie ein Familienvater seine Kinder bei sich im Schlepptau. Der Leib Christi ist unser Rettungsanker, wie wir früher an der rettenden Hand unseres Vaters oder unserer Mutter gegangen sind. Diese Hände haben uns vor vielen Gefahren bewahrt; sie haben uns den Weg ins irdische Leben hinein gebahnt. Aber Jesu Hände sind stärker, seine Arme sind länger; selbst wenn wir in dieser Welt in den Tod fallen, bleiben wir an der Hand unseres Herrn und Meisters Jesus. Dieser Glaube macht selbst den Tod für den Christen, der stirbt, zu einer bloßen Fußnote. Wohlgemerkt, ich spreche nicht von den Trauernden, die zurückbleiben, und ihren irdischen Lebensweg ohne den Verstorbenen weitergehen müssen. Aber für das Gotteskind selbst ist der Tod ein Verklärtwerden in die göttliche Herrlichkeit hinein. Denn wohin sollte ein Gotteskind, das an der Hand Jesu geht, denn fallen?

Gott hat uns durch die heiligen Apostel seinen Sohn geoffenbart; das ist die wahre, wirklich bedeutende Zeitenwende. Die Zeitenwende, die uns das Tor zum Frieden mit Gott geöffnet hat. Deshalb sollen wir auf die Worte Jesu hören, die uns die Apostel treu überliefern, und uns zeitlebens bemühen, sie zu befolgen mit Herz und Hand. Dann bleiben wir in der Liebe Jesu, von der nichts und niemand uns trennen kann. Amen.

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach
Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten,
Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:
 Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
 Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752
 E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de
 www.katholischekircheBadUrach.de
 facebookteam-josefmaria@web.de

Informationen – der erste Schritt, um
 mitreden zu können. Ihr Amtsblatt
 hält Sie auf dem Laufenden.



Vereinsmitteilungen

Basarteam Grabenstetten

Frühjahr-/Sommer-Kinderkleiderbasar

Am Samstag, 11.02.2023 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist wieder Frühjahr-/Sommer-Kinderkleiderbasar in der Falkensteinhalle in Grabenstetten. Es gibt wieder alles rund um das Kind, vor allem natürlich übersichtlich sortierte Kinderkleidung.

Wie schon in den vorhergehenden Basaren müssen sich Verkäufer/innen einmalig online registrieren und können sich ab dem 20.01.2023 nach Anmeldung bei Easybasar eine Verkäufer/innen-Nummer zuweisen lassen. Informationen zum System und einen Link zur Nummernvergabe finden sie unter www.basar-grabenstetten.de

Die ausgezeichneten Artikel können am Freitag, 10.02.23 zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr im Foyer der Falkensteinhalle Grabenstetten abgegeben werden.

Helfer/innen für den Frühjahr-/Sommer-Kinderkleiderbasar

alle Frauen und Männer, die am Basar mithelfen möchten sind herzlich willkommen und werden dringend gebraucht. Gerne können sie sich online in die entsprechende Helferlisten eintragen. Auch freuen wir uns wieder über zahlreiche Kuchenspenden, die ebenfalls online vermerkt werden können. Für alle Helfer/innen und Kuchenspender/innen schon im Voraus einen herzlichen Dank. _

Kinderkleiderbasar Frühjahr / Sommer

- Frühjahr-/Sommerbekleidung
- alles rund ums Kind
- Umstodsmode
- Kaffee und Kuchen
- Basteltisch für Ihre Kinder



Samstag, 11.02.2023

14.00 bis 16.00 Uhr

Falkensteinhalle Grabenstetten

Warenannahme

Freitag, 10.02.2023 17:00 bis 19:00 Uhr

Warenrückgabe

Samstag, 11.02.2023 19:00 bis 19:30 Uhr



15% des Verkaufspreises werden einbehalten und einem gemeinnützigen Zweck gespendet.
 Annahmgebühr: 2,- EUR (wird verrechnet)

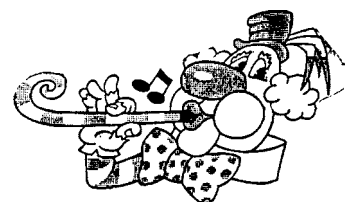
Infos und Verkäufernummern erhalten Sie ab dem **20.01.2023** unter:

www.basar-grabenstetten.de

→ **Nummernvergabe**

Zur Beachtung:

In den Verkaufsraum dürfen keine Taschen o.ä. mitgenommen werden.



Gesangverein Liederkranz Grabenstetten e.V.



Einladung

zur 182. ordentlichen Generalversammlung am Freitag, den
03.02.2023 um 20:00 Uhr im Vereinsraum der Rulamanschule.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Eltern, wir möchten Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Generalversammlung einladen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie durch Ihr Kommen Ihr Interesse an unseren Chören und unserer Vereinsarbeit zeigen.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgelegt:

1. Begrüßung der 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Chorleiter
6. Entlastung von Vorstand und Ausschuss
7. Wahlen
8. Anträge und Verschiedenes
9. Schlusswort der 2. Vorsitzenden

Anträge zur Generalversammlung können bis Montag, 30.01.2023 bei der 1. Vorsitzenden Andrea Molczyk, Bodenbaumgasse 9, Grabenstetten oder unter mail@liederkranz-grabenstetten.de eingereicht werden.

Andrea Molczyk
1. Vorsitzende

Anita Brecht
2. Vorsitzende

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Winterwandertag in Böhringen

Wie bereits angekündigt beteiligen wir uns am Sonntag 05.02.2023 am Winterwandertag des Ermsgaus in Böhringen. Der Veranstalter bietet 4 unterschiedliche Wanderungen an, die alle an der Turn- und Festhalle Böhringen beginnen. In der Festhalle bewirten die Wanderfreunde aus Böhringen mit leckeren Speisen und Getränken.

Die **1. Wanderung „Drei Türme“** trifft sich um 9.30 Uhr zur Begrüßung und startet um 10.00 Uhr zur knapp 15 km langen Tour mit Bergauf/Bergab ca. 260 m.

Die anderen 3 Wanderungen treffen sich um 12.30 Uhr zur Begrüßung und starten um 13.00 Uhr. Dabei handelt es sich um folgende Angebote:

2. „Natur- und Kulturschätze um Böhringen“: Diese Wanderung hat eine Länge von ca. 7 Km, Bergauf 90 m/Bergab 70 m.

3. „Gesundheitswandern“: Hier kommt es nicht auf Kilometer an. Gesundheitswandern ist eine sanfte Methode, wieder in Bewegung zu kommen und dabei an Kraft, Kondition, Koordinationsfähigkeit und psychischer Stärke zu gewinnen.

4. „Familienwanderung mit Spaßfaktor um den Hausberg Hau“. Mit Spiel und Spaß zur Bewegung

Es ist jedem freigestellt, an welcher Wanderung er sich beteiligen will.

Für die Nachmittagswanderungen treffen wir uns zur gemeinsamen Abfahrt um **13.15 Uhr** am Friedhofsparkplatz. Gäste sind herzlich willkommen. Mitfahrgelegenheit ist vorhanden.



Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Abt. Handball

Handballrentner

Wir treffen uns am Mittwoch, 8.2.23 um 13.30 Uhr am Parkplatz beim Friedhof. Wir fahren nach Dettingen zum Parkplatz Tennis-halle und machen von dort aus einen Spaziergang entlang der Erms nach Bad Urach zur Einkehr im Cafe Barbara.

Wie immer sind alle "ehemaligen" bzw. Freunde herzlich eingeladen.

Punkte satt waren am vergangenen Wochenende zu vergeben, die Ausbeute für unsere Teams war aber sehr spärlich.

Unsere Frauen zwei machten den Auftakt beim TV Altbach. Der Kader überschaubar, waren doch nur 7 Spielerinnen fit, der Rest angeschlagen. Sie taten sich von Beginn an im Abschluss schwer, in der 6. Minute gelang Rebecca Pfänder aber der Anschlusstreffer (2:1). Beim 4:3 durch Saskia Kazmaier, 5:4 durch Anni Knoll schienen unsere Frauen Mitte der Halbzeit auf einem guten Weg. Die Gastgeberinnen ließen nicht nach, sondern erarbeiteten sich ein 13:10 zur Pause. Für einen guten Neustart sorgten Sina Endeke und Saskia Kazmaier, anschließend blieb wieder zu viel liegen, waren auch die Latte und Pfosten mehrfach im Weg. Die Gastgeberinnen nutzten immer wieder Konter um in der 53. Minute zweistellig (30:20) zu führen. Die Partie endete 35:24.

Aufstellung: N. Girke; M. Fischer (2/1), L. Munzert (1), A. Schwenkel (3), A. Knoll (3), R. Pfänder (2), S. Kazmaier (4), S. Endeke (5/1), A. Eder, L. Schwenkel (4)

Auch unseren Frauen Eins hat die lange Pause nicht gut getan. Beim VFL Kirchheim sorgte Nicole Boneberg für einen guten Start (0:2), ehe Lisa Freddo nach gut fünf Minuten die Gastgeberinnen auf die Anzeigetafel brachte. Nachdem sie erstmals erfolgreich war, konnte sie nicht mehr gestoppt werden. Bis zum 8:7 (19.) hatte sie alle Tore geworfen (am Ende kam sie auf 15 Stück). Leoni Dommer glich noch einmal aus, es folgten aber über zehn torlose Minuten, in denen der VFL auf 12:8 wegzog. Immerhin beendete Laura Wahl in der letzten Sekunde vor der Pause den negativen Lauf mit Tor Nummer 9. Unsere Frauen kamen mit einem Doppelpack wach aus der Kabine, schafften in der 44. Minute das 14:14. Auch beim 17:17 agierten sie auf Augenhöhe, kassierten dann einen 3:0 Lauf und in Unterzahl auch noch das 21:17. Das 21:19 durch Madeline Dommer hatte nur kurz Bestand, denn wieder nutzten die Gastgeberinnen ihre Überzahl, entstanden aus nicht regelkonformen Entscheidungen, zum 24:21 und fügten damit unseren Frauen die 2. Niederlage bei.

Aufstellung: C. Pelz, A. Schwenkschuster; N. Hiller (2), A. Huber, K. Randecker, M. Dommer (4), S. Huber, A. Kazmaier (1), L. Friedrich, L. Dommer (1), A. Loser (1), C. Vöhringer, N. Boneberg (10/8), L. Wahl (2)

Nichts zu holen war auch für unsere zwei Männerteams, die in Ruit gefordert waren. Manuel Keim traf für den TSV 4 mit dem ersten Angriff bei der HSG Ostfildern 3, als Tobias Waimer nachlegte, waren bereits acht Minuten vergangen und die HSG mit vier Toren vorne. Mitte der Halbzeit war der Vorsprung auf 10:5, bis zum Seitenwechsel auf 16:8 angewachsen. Die Gastgeber packten wieder einen Doppelpack drauf, ehe TSV-Topshooter Luca Fülle-mann und Alexander Boss für unser Team trafen. Letztendlich fehlten die spielerischen Mittel, um dem favorisierten Team ernsthaft Paroli zu bieten und man unterlag 37:23.

Aufstellung: F. Engelbrecht, L. Schell; M. Döring (1), T. Waimer (3), M. Walz (1), D. Häussler (2), S. Keim (1), L. Fülle-mann (9/5), A. Boss (3), M. Engelbrecht, M. Keim (3), T. Schwertle

An gleicher Stelle traf anschließend unsere Zwoida auf die HSG Ostfildern 2. Der Tabellenzweite führte rasch 3:0, ehe Niklas Richter nach gut vier Minuten erfolgreich war. Fast zehn torlose Minuten unserer Jungs nutzten die Gastgeber um auf 10:1 wegzuziehen. Nach seinem 2. Tor vergingen wieder neun, in denen nur die HSG traf (17:3, 22.). Mit einem vorentscheidenden 22:6 trennte man sich zur Pause und Trainer Klaus Haase schien die richtigen Worte gefunden zu haben. Ausgeglichen, mit 15:15, verlief die zweite Halbzeit und damit als Endergebnis 37:21.

Aufstellung: S. Brändle, C. Stärr; J. Roßkopf (5/4), L. Schell, L. Schwertle, H. Wahl, L. Griebhaber, N. Richter (3), S. Jahn (1), P. Haase, D. Pelz (5/1), L. Öxle (1/1), M. Roßkopf (2/1), P. Matthiesen (4)

Die männliche B-Jugend musste beim SV Vaihingen ersatzgeschwächt antreten. In der 2. Minute gelang Ben Wachter der erste Treffer, wenig später Finn Schell das 2:2. Schon wenige Zeigerumdrehungen später hatten die Gastgeber mit einem 4:0 Lauf die Nase vorne und hielten den Vorsprung bis zur 23. ehe unsere Jungs dann noch zum 11:11 Halbzeitstand kamen. Der SVV kam gut aus der Kabine, aber in der 29. Minute war auch Lars Kazmaier für seine Farben erfolgreich (14:12). Die Jungs kämpften aufopferungsvoll, mussten in der Schlussviertelstunde jedoch komplett abreißen lassen, brachten nur noch vier Tore im Netz unter, was die Gastgeber mit vielen Kontern zum 30:16 Erfolg nutzten.

Aufstellung: M. Brückner, S. Deajel; F. Nummert (1), W. Preusche (1), L. Kazmaier (3/1), L. Beck, T. Klingler (1), B. Wachter (8/1), F. Schell (2), M. Dietz

Tapfer kämpften die Jungs der D-Jugend beim TSV Köngen. Topshooter Felix Ankele war zum 2:1 zur Stelle und Lenny Haase zum 4:2 (6.). Ab dem 4:3 mussten sie allmählich abreißen lassen und so trennte man sich 14:7 zur Pause. Haïtam Deajel gelang ein guter Neustart, schon bis zur 28. Minute war der Vorsprung zweistellig (19:9). Es wurde weiter gefightet und Theo Schmierer verkürzte noch einmal auf 23:17 (36.). Dies sollte der letzte Treffer bleiben und so unterlag man 28:17.

Aufstellung: F. Eisenschmid; F. Ankele (8/2), L. Groß, T. Schmierer (2), H. Deajel (3), M. Greiner (1), L. Haase (3), L. Haase

Für einen tollen Erfolg sorgte unsere weibliche A-Jugend in Reichenbach bei der SG Untere Fils. Gleich 5 Spielerinnen weniger konnten auflaufen, aber alle trugen sich in die Torschützenliste ein. Mit dem ersten Angriff war Alena Schwenkel erfolgreich und bis zur 5. Minute führte ihr Team 1:3. Ab dem 3:3 entwickelte sich eine enge Partie, in der die Gastgeberinnen mit 8:7 (18.) in Führung gingen. Der Ausgleich von Sarah Huber folgte sofort und Alina Kazmaier legte erneut vor. Unentschieden (12:12) stand es beim Seitenwechsel und es sollte fast fünf Minuten dauern, bis Alina Tor Nummer 13 und in Unterzahl auch noch das 12:14 gelang. Ab der 40. Minute stand die Abwehr und Nina Girke verriegelte ihr Tor, musste erstmals nach einer Viertelstunde hinter sich greifen (15:19) und am Ende wurde ein 18:21 Sieg gefeiert.

Aufstellung: N. Girke; L. Dommer (1), A. Schwenkel (2), A. Kazmaier (7/4), S. Huber (2), L. Wahl (3), C. Vöhringer (2), M. Fischer (2/1)
Das Spiel der weiblichen B-Jugend wurde kurzfristig abgesagt.

Unsere Jüngsten konnten mit folgenden Ergebnissen überzeugen:
gJE-4 HB Filderstadt - TSV 0:6
gJE-9 TEAM Esslingen 2 - TSV 2 0:6
wJE-3 TV Plochingen 3 - TSV 4:2

Am kommenden Wochenende sind wieder viele Mannschaften, meist in Heimspielen gefordert. Eine enorme Herausforderung hat unsere Erste zu bewältigen, den. Mit dem TV Altbach kommt ein direkter Verfolger. Im Hinspiel lagen unsere Jungs lange deutlich (12:18) in Führung und kassierten Sekunden vor dem Abpfiff das 28:28. Ähnlich präsentierte sich der TVA zuletzt gegen den Tabellenführer HSG Ebersbach-Bünzwangen, als sie einen sieben Tore Rückstand aufholten und knapp 24:25 verloren. Die Zwoida empfängt den Tabellendritten TSV Neuhausen/Filder 2, wo man im Hinspiel mit 34:23 das Nachsehen hatte. Die Männer 4 (Tabellensiebter) treffen auf den TV Altbach 2 (9.). Unsere Frauen eins sind spielfrei, die Frauen zwei empfangen den TSV Weilheim 2, dem sie im Hinspiel nach großem Kampf, in einem torreichen Spiel mit 34:33 unterlagen.

Alle Mannschaften freuen sich über gute Unterstützung und laden herzlich zum Besuch ihrer Spiele ein,

Samstag, 04.02.2023

Falkensteinhalle, Grabenstetten
wJD-KLA 13.15 Uhr TSV - TSV Weilheim
wJC-KLA 14.30 Uhr TSV - TV Nellingen 2
wJB-BK 16.15 Uhr TSV - TSV Weilheim
M-KLD 18.15 Uhr TSV 4 - TV Altbach 2
F-KLB 20.30 Uhr TSV 2 - TSV Weilheim 2

Sonntag, 05.02.2023

Sporthalle Hegel-Gymnasium, Stuttgart-Vaihingen
wJE-3 10.30 Uhr TSV - TB Neuffen

Großsporthalle Albert-Schweitzer-Schule, Denkendorf mJC-KLA
13.00 Uhr TSV Denkendorf - TSV

Falkensteinhalle, Grabenstetten
gJD-BL 14.00 Uhr TSV - TV Plochingen
M-BK 15.45 Uhr TSV 2 - TSV Neuhausen/F. 2
M-BL 18.00 Uhr TSV - TV Altbach



forum 22 kino + café + kultur

Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 02.02.

17:30 Uhr: Whitney Houston: I Wanna Dance With Somebody
20:30 Uhr: **The Banshees of Inisherin**

Freitag, 03.02.

17:30 Uhr: Whitney Houston: I Wanna Dance With Somebody
20:30 Uhr: The Banshees of Inisherin

Samstag, 04.02.

15:15 Uhr: Der gestiefelte Kater 2 – Der letzte Wunsch
17:30 Uhr: Whitney Houston: I Wanna Dance With Somebody
20:30 Uhr: The Banshees of Inisherin

Sonntag, 05.02.

15:15 Uhr: Der gestiefelte Kater 2 – Der letzte Wunsch
17:30 Uhr: Whitney Houston: I Wanna Dance With Somebody
20:30 Uhr: The Banshees of Inisherin

Montag, 06.02.

18:00 Uhr: The Banshees of Inisherin
20:30 Uhr: Nelly & Nadine

Dienstag, 07.02.

18:00 Uhr: The Banshees of Inisherin (Originalfassung mit deutschen Untertiteln)
20:30 Uhr: Whitney Houston: I Wanna Dance With Somebody

Mittwoch, 08.02.

18:00 Uhr: The Banshees of Inisherin
20:30 Uhr: Robin Bank

www.forum22.de

Aus dem
Takt



Herzrhythmus-
störungen

Wann harmlos? Wann gefährlich? Rhythmusspezialisten informieren über den heutigen Stand der Medizin auf diesem Gebiet und zeigen das ganze Spektrum der Behandlungsmöglichkeiten auf.

Den Ratgeber (144 S.) erhalten Sie gegen Einsendung von 3,- EUR in Briefmarken.

Deutsche Herzstiftung e.V.
Bockenheimer Landstr. 94-96
60323 Frankfurt/M.

Deutsche
Herzstiftung



www.herzstiftung.de